

Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF

Halbjahresbericht zum 31. März 2020

R.C.S. Luxembourg K 409

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Inhalt

Geografische Länderaufteilung des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 2
Wirtschaftliche Aufteilung des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 2
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 3
Vermögensaufstellung zum 31. März 2020 des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 4
Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020 des Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF	Seite 5
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. März 2020	Seite 6
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 10

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und den Vertriebsstellen der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1XFE0	A1XFE1
ISIN-Code:	LU1044465158	LU1044465406
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,14 % p.a. zzgl. 1.600 Euro p.M. Fixum für den Fonds	0,14 % p.a. zzgl. 1.600 Euro p.M. Fixum für den Fonds
Mindestfolgeanlage:	100,00 EUR	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	95,55 %
Wertpapiervermögen	95,55 %
Bankguthaben ²⁾	4,19 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,26 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	17,12 %
Versicherungen	15,64 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	12,66 %
Software & Dienste	9,40 %
Transportwesen	7,65 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	7,37 %
Diversifizierte Finanzdienste	5,83 %
Immobilien	5,04 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,50 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,12 %
Telekommunikationsdienste	2,44 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,03 %
Media & Entertainment	0,99 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,95 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	0,92 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,89 %
Wertpapiervermögen	95,55 %
Bankguthaben ²⁾	4,19 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,26 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Halbjahresbericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 31. März 2020

	EUR
Wertpapiervermögen	9.650.961,02
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 10.881.325,82)	
Bankguthaben ¹⁾	423.391,93
Forderungen aus Absatz von Anteilen	53.593,19
	<u>10.127.946,14</u>
Zinsverbindlichkeiten	-745,07
Sonstige Passiva ²⁾	-27.253,06
	<u>-27.998,13</u>
Netto-Fondsvermögen	<u>10.099.948,01</u>

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	4.084.309,21 EUR
Umlaufende Anteile	41.476,272
Anteilwert	98,47 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	6.015.638,80 EUR
Umlaufende Anteile	59.864,000
Anteilwert	100,49 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Halbjahresbericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Researchkosten und Fondsmanagementvergütung.

Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 31. März 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE0005408116	Aareal Bank AG	EUR	1.000	0	6.089	14,9450	91.000,11	0,90
DE000A1EWWW0	adidas AG	EUR	400	0	4.293	206,8000	887.792,40	8,79
DE0008404005	Allianz SE	EUR	1.100	0	6.703	152,8400	1.024.486,52	10,14
DE0006766504	Aurubis AG	EUR	0	300	2.687	36,6100	98.371,07	0,97
DE0005200000	Beiersdorf AG	EUR	350	0	5.216	93,6200	488.321,92	4,83
DE000A1DAHH0	Brenntag SE	EUR	0	2.100	5.904	32,4900	191.820,96	1,90
DE0005403901	CEWE Stiftung & Co. KGaA	EUR	0	365	1.087	85,1000	92.503,70	0,92
DE0005810055	Deutsche Börse AG	EUR	300	0	3.965	125,5000	497.607,50	4,93
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE	EUR	500	0	7.372	34,2500	252.491,00	2,50
DE0005552004	Dte. Post AG	EUR	1.750	0	26.297	24,5600	645.854,32	6,39
DE0005565204	Dürr AG	EUR	1.500	0	5.283	18,2300	96.309,09	0,95
DE0005773303	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	EUR	0	1.300	3.461	36,9100	127.745,51	1,26
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG	EUR	0	370	1.600	56,3000	90.080,00	0,89
DE0006047004	HeidelbergCement AG	EUR	3.000	0	6.930	36,9300	255.924,90	2,53
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA -VZ-	EUR	150	0	3.597	71,2800	256.394,16	2,54
DE0006070006	HOCHTIEF AG	EUR	500	1.300	2.668	57,6000	153.676,80	1,52
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG	EUR	350	0	4.017	21,3000	85.562,10	0,85
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG	EUR	300	1.000	2.514	102,0000	256.428,00	2,54
DE000BFB0019	METRO AG	EUR	0	5.200	13.399	7,1580	95.910,04	0,95
DE0006632003	MorphoSys AG	EUR	0	400	1.266	90,8000	114.952,80	1,14
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG	EUR	850	0	1.864	134,8500	251.360,40	2,49
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG in München	EUR	150	0	3.062	181,4000	555.446,80	5,50
DE000LED4000	OSRAM Licht AG	EUR	0	2.100	2.930	31,2300	91.503,90	0,91
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	3.000	0	14.992	6,6520	99.726,78	0,99
DE0006969603	PUMA SE	EUR	2.850	5.050	5.630	54,1500	304.864,50	3,02
DE0007164600	SAP SE	EUR	0	1.400	9.288	102,1800	949.047,84	9,40
DE0007165631	Sartorius AG -VZ-	EUR	0	500	1.433	220,0000	315.260,00	3,12
DE0007236101	Siemens AG	EUR	550	0	12.553	75,2600	944.738,78	9,35
DE000A0DJ6J9	SMA Solar Technology AG	EUR	0	1.475	3.621	24,7600	89.655,96	0,89
DE000A1J5RX9	Telefónica Deutschland Holding AG	EUR	15.000	55.000	112.129	2,1950	246.123,16	2,44
							9.650.961,02	95,55
Börsengehandelte Wertpapiere							9.650.961,02	95,55
Aktien, Anrechte und Genussscheine							9.650.961,02	95,55
Wertpapiervermögen							9.650.961,02	95,55
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							423.391,93	4,19
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							25.595,06	0,26
Netto-Fondsvermögen in EUR							10.099.948,01	100,00

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Halbjahresbericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020

Während des Berichtszeitraumes wurden keine weiteren Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen getätigt, die nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Devisenkurse

Zum 31. März 2020 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Fondswährung Euro.

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF“ wurde auf Initiative der Rhein Asset Management (Lux) S.A. aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 7. April 2014 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 16. Mai 2014 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2020 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen „Deutschland Ethik 30 Aktienindexfonds UCITS ETF“ ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

- c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den Fonds oder die Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBIBDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Seit dem Jahreswechsel kam es zur Verbreitung des Coronavirus Covid-19 auf den meisten Kontinenten; inzwischen wurde Covid-19 von der WHO als Pandemie eingestuft. Derzeit ist es noch nicht möglich, die zukünftigen Auswirkungen des dadurch entstehenden Risikos auf die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in dem Portfolio vorausszusehen. Jedoch wird die weltweite Wirtschaftsaktivität wahrscheinlich signifikant beeinträchtigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft und das Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen genau.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Regulatorische und redaktionelle Anpassungen

Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

8.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

9.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE (UNGEPRÜFT)

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg, hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Das Notfallmanagement der DZ PRIVATBANK S.A. stimmt sich täglich über die aktuelle Faktenlage mit ihren Tochtergesellschaften, wie der IPConcept (Luxemburg) S.A., ab. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Die Maßnahmen werden ständig überprüft und bei Bedarf angepasst.

10.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft: Aufsichtsratsvorsitzender:	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder:	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan): Vorstandsvorsitzender:	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder:	Marco Kops Silvia Mayers Nikolaus Rummler
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstellen: Großherzogtum Luxemburg:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland:	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Fondsmanager:	Rhein Asset Management (Lux) S.A. 38, Grand Rue L-6630 Wasserbillig
Informationsstellen: Bundesrepublik Deutschland:	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main Rhein Asset Management (Lux) S.A. Niederlassung Düsseldorf Neuer Zollhof 3 D-40221 Düsseldorf

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Vertriebsstellen:

Luxemburg:

Rhein Asset Management (Lux) S.A.

38, Grand Rue
L-6630 Wasserbillig

Bundesrepublik Deutschland

Rhein Asset Management (Lux) S.A.

Niederlassung Düsseldorf
Neuer Zollhof 3
D-40221 Düsseldorf

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Ernst & Young S.A.

35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Zusätzliche Angaben für Österreich

Kreditinstitut im Sinne des §141 Abs.1 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Stelle, bei der die Anteilhaber die vorgeschriebenen Informationen
im Sinne des § 141 InvFG 2011 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien

